

Sl. 2132/Reg

Dirkhof

Grenzpatrolle gg. Österreich

An die Gemeindevorsteherung in Balzers

Triesen

Triesenberg

{ < Unter den gegenwärtigen Verhältnissen liegt die Befürchtung nahe, daß verschiedene Individuen, welche von den Nachbarstaaten ausgewiesen werden oder sich der behördlichen Kontrolle aus irgendwelchen Gründen zu entziehen trachten, den Versuch unternehmen werden, in das Fürstentum einzudringen. >

Da die in Liechtenstein dislozierte österr. Finanzwache zur Durchführung der jetzt gebotenen erhöhten sicherheitspolizeilichen Maßnahmen gegen solche verdächtige Elemente an der Grenze nicht hinreichend ^{mit Aufrechterhaltung der} erscheint es notwendig, ~~dieselben zur Unterstützung im Grenzpolizeidienste~~ vertrauenswürdige und verlässliche Männer ^{herauszugeben} ~~beizugeben~~, welche über eine Schußwaffe verfügen und mit deren Handhabung vertraut sind. }

Bei Balzers : In der dortigen Gemeinde handelt es sich vornehmlich um die ~~Ueberwachung der~~ ^{Ueberwachung} Grenze gegen ~~den~~ Luziensteig, Fläscherberg, Steinbruch und bei ~~die~~ ^{der} Ellwiese. Zur besseren Ueberwachung der ~~den~~ dort in das Fürstentum führenden Wege sind zwei Männer auszuwählen, welche nach den Weisungen des beim Luziensteig stationierten Finanzwachorgans vorzugehen und die betref-

fenden Strecken abzupatrouillieren haben.

Bei Triesen: In der dortigen Gemeinde handelt es sich vornehmlich um die Ueberwachung der Uebergänge von der Schweiz in das Lawenatal. Zu diesem Zweck sind zwei Männer auszuwählen, welche in der Lawenaalpe ihren Aufenthalt zu nehmen und von dort aus die umliegende Gegend nach den Weisungen des ebendorthin ~~abzustehen~~ Finanzwachorgans abzupatrouillieren haben.

Bei Triesenberg: In der dortigen Gemeinde handelt es sich vornehmlich um ~~die Bewachung der~~ ^{der} gegen Steg führenden Wege und Pässe sowie ~~der um die~~ ^{zur} Alpenhäuser Malbun und Sücka. Zur Ueberwachung dieser Gegend sind zwei ~~geeignete~~ Männer auszuwählen, welchen zur Unterkunft die Finanzwachhütte in Steg eingeräumt wird. ~~xxxxxxxxxxxx~~ Dieselben haben von dort aus nach den Weisungen des dort stationierten Finanzwachorgans die umliegende Gegend und namentlich die in das Fürstentum führenden Pässe ~~zu überwachen.~~ ~~abzustehen~~ ~~zu~~

Bei allen : Sie haben alle ausweislosen oder verdächtigen Individuen sofort über die Grenze zurückzuweisen oder, falls dies wegen Widersetzlichkeit ^{oder} aus anderer Ursache nicht tunlich sein sollte, der fstl. Regg. einzuliefern. [Die Kosten ihrer Entlohnung übernimmt das Land. Denselben wird der Charakter einer öffentlichen Wache zuerkannt. Diese ausgewählten zwei Männer sind sogleich anher namhaft zu machen und werden von hier aus für die Vernehmung

dieses Aufsichtsdienstes mit Legitimationen
beteiligt werden. Ihr Abgehen auf den erwäh-
ten Posten soll hiedurch jedoch nicht ver-
zögert werden.

*Im Sinne des Bescheides 2. Bescheid
auf Antrag aufgeben von anderen mit
Hilfskräften versehenen Personen
zu prüfen*

(auf Abschrift vorstehender Erlasse)

Der k.k.ö.u.f.l. Finanzwache-Kontroll-
Bezirksleitung in V a d u z
zur Kenntnis mit dem Ersuchen um entsprechen-
de weitere Veranlassung.

3. Erlaß

An die OV. in M a u r e n

< — 221 — >

Es erscheint daher geboten, auch an der ^{vorliegen} Gren-
ze ~~bei Schaanwald~~ ^{gegen Verwaltung} ein scharfes Auge auf alle
diejenigen Individuen zu haben, welche sich
nicht ordentlich auszuweisen vermögen oder
sonst verdächtig sind.

Um ein Eindringen der-
selben in das Fürstentum ^{möglichst} hintan zu halten, ^{hat man}
~~in Schaanwald ein verlässlicher Mann zu bestel-~~
~~len, welcher solche Eindringlinge sofort über~~
die Grenze zurückzuweisen ~~hat.~~ †

V a d u z , am 5. August 1914.

† *Christoph mit allen seinen Angehörigen
sind zu verfolgen, wobei man
besonders auf das Verhalten bei untern.*

† *Nur für den Fall der
Anwesenheit von Schaanwald
zu prüfen ist.*

*Christ. 6. VIII. 1914.
[Signature]*

D.